

Informationen

für den Betriebsarzt

Ausgabe 2/2006

... mit den Schwerpunkten:

„Haut-Koffer“ für Betriebsärzte 4

Deine Haut. Die wichtigsten 2m² Deines Lebens. Mit diesem Slogan startet im Januar 2007 die Präventionskampagne Haut. Auch die BGFE beteiligt sich an der Präventionskampagne – u. a. mit einem Aktionsmobil für Mitgliedsbetriebe, mit einem Workshop, verschiedenen Informationsmaterialien und Arbeitshilfen sowie einem „Betriebsärzte-Koffer“. Mehr dazu lesen Sie hier.

Neue MAK- und BAT-Werte-Liste 2006 der DFG 4

Die Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Werte-Kommission) hat im Juli 2006 mit ihrer Mitteilung 42 die neue MAK- und BAT-Werte-Liste 2006 veröffentlicht und dem Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegt. Die neue Liste enthält gegenüber dem Vorjahr 155 Änderungen und Neuaufnahmen.

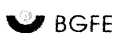
BGFE-Fortbildungsangebot für Betriebsärzte 7

Informieren Sie sich über die Termine 2007 in der Übersicht.

Schockerlebnis Arbeitsunfall 9

Ein schwerer Arbeitsunfall kann nicht nur für das Opfer selbst ein psychisch traumatisierendes Ereignis sein, sondern auch für die unmittelbar beteiligten Kollegen, Augenzeugen und Ersthelfer. Psychische Unterstützung, möglichst noch am Unfallort, kann den Betroffenen helfen, mit der schweren Situation umzugehen. Der Artikel verdeutlicht das Thema an einem Unfallbeispiel.

Aktuelle Themen auf den Internet-Seiten der BGFE:



www.bgfe.de



■ Neue Bestmarke – Unfallquote so niedrig wie nie

Der rückläufige Trend bei den A Unfällen in den rund 98.000 N¹ Berufsgenossenschaft der F technik (BGFE) hat sich auch Bei den Unfällen innerhalb der Unfallquote pro 1.000 Versicher Bestmarke. Mehr dazu unter: www.bgfe.de → Aktuelles → BGFE in Zahlen

25. A
3329
ZB MED

■ Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen

Neue Technische Regel für Gefahrstoffe 401

In vielen Betrieben werden Tätigkeiten mit Gefahrstoffen durchgeführt, die insbesondere eine Gefährdung der Haut mit sich bringen (mechanische Bearbeitung mit Kühlschmierstoff, Kunststoffarbeiten im Dentallabor, Reinigen mit Lösemitteln).

Die neue TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen“ konkretisiert die Forderungen der Gefahrstoffverordnung in § 7 und § 9 nach Beurteilung der Hautgefährdung sowie den notwendigen Schutzmaßnahmen bei Kontakt mit Gefahrstoffen, die hautresorptiv, hautgefährdend oder hautsensibilisierend sind, sowie bei Feuchtarbeit. Sie ersetzt die bisherige TRGS 150 „Unmittelbarer Hautkontakt mit Gefahrstoffen, die durch die Haut resorbiert werden können – Hautresorbierbare Gefahrstoffe“ sowie TRGS 531 „Gefährdungen der Haut durch Arbeiten im feuchten Milieu – Feuchtarbeit“.

Anwendungsbereich

Diese TRGS dient dem Unternehmer als Anleitung, wie bei der Informationsermittlung, der Gefährdungsbeurteilung sowie bei der Festlegung notwendiger Schutzmaßnahmen, insbesondere bei der Auswahl und Bewertung persönlicher Schutzmaßnahmen, verfahren werden kann, wenn in seinem Unternehmen hautgefähr-

dende, hautsensibilisierende sowie hautresorptive Stoffe eingesetzt werden oder wenn Feuchtarbeit vorliegt.

Informationsermittlung

Für die Beurteilung der Gefährdung werden sowohl **stoffbezogene** als auch **tätigkeitsbezogene** Informationen benötigt. Erste Hinweise liefern die Kennzeichnung auf dem Gebinde, das Sicherheitsdatenblatt sowie das technische Merkblatt. Auch einige TRGS enthalten Hinweise zur Hautgefährdung. Bei den gesundheitsgefährlichen Eigenschaften eines Stoffes ergibt sich eine grundsätzliche Unterscheidung in lokal schädigende Stoffe, in systemische Wirkungen durch die Aufnahme über die Haut und die sensibilisierende Wirkung. Hierzu erhält der Anwender Hilfestellung über die Zuordnung bestimmter R-Sätze. Ein pH-Wert von < 2 oder > 11,5 führt zur Einstufung als ätzend und somit wird der Gefahrstoff als hautgefährdend eingestuft.

Hautresorptive Stoffe sind u. a. mit h in der TRGS 900 gekennzeichnet. Darüber hinaus ist eine beispielhafte Auflistung in der Anlage 3a der TRGS aufgeführt.

Bei Gefahrstoffen, die u. a. als kanzerogen, mutagen, reproduktionstoxisch gekennzeichnet sind, ist immer zu ermitteln, ob sie über die Haut aufgenommen werden können. Beispielhaft sind in der Anlage 3b der TRGS einige Gefahrstoffe aufgelistet.

Tätigkeitsbezogene Hinweise ergeben sich aus Art, Ausmaß und Dauer des Hautkontaktes sowie aus Arbeitsplatzbedingungen, die zu einer höheren Gefährdung führen können, wie zum Beispiel



TBBG

Textil- und Bekleidungs-Berufsgenossenschaft



BGFE

Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik